

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1131

21. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Claussen,

in der 12. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 08. März 2023 wurde die schriftliche Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz zur Abbildung der Regionalisierungs- und Landesmittel im Haushaltsentwurf 2023 zugesagt.

Der Abgeordnete Dr. Buchholz bat zunächst um transparente Darstellung, wo die Landesmittel zur Ko-Finanzierung des Deutschlandtickets im Haushalt 2023 veranschlagt seien.

Die Landesmittel für das Deutschlandticket in Höhe von 52.400,00 T€ sind im Titel 0614.02.682 12 veranschlagt:

Ansatz insgesamt	324.406,50 €
davon Ausgaben für reguläre Verkehrsvertragsleistungen; Stand Nachschiebeliste; beinhaltet die ab 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellten RegM	272.006,50 €
davon Ausgaben für landesseitige Ko-Finanzierung Deutschlandticket; Stand Nachschiebeliste; spiegelt die Höhe der dem Land SH voraussichtlich mit dem Neun- ten Änderungsgesetz zugeteilten Bundesmittel	52.400,00 €

Damit übersteigen die Ausgaben der Maßnahmengruppe 02 im Kapitel 0614 die Einnahmen um 52.400,00 €:

Position	in T€
Einnahmen	
davon:	346.528,7
0614.02.231 01 Zuweisung des Bundes – RegM allgemein Stand Nachschiebeliste, enthält die ab 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellten RegM i.H.v. 37.651,40 T€	
0614.02.232 01 Weiterleitung Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger (vor allem aus Hamburg)	27.000,00
0614.02.331 04 Zuweisung des Bundes – RegM für Investitionen	12.380,0
Summe Einnahmen 0614 MG 02	385.908,7
Summe Ausgaben 0614 MG 02	438.308,7
Differenz = Landesanteil D-Ticket	52.400,0
Hinweis: Der Bundesanteil am Deutschlandticket wird die Einnahme- und Ausgabeseite ebenfalls um jeweils 52.400,00 € erhöhen Da das Gesetz aber noch nicht beschlossen ist, konnte dies weder im HH-Entwurf noch in der Nachschiebeliste berücksichtigt werden. An der Differenz wird sich dadurch nichts ändern.	

Die Veranschlagung der Landesmittel innerhalb der MG 02 wurde gewählt, da die Ausgleichsmittel des Bundes für das Deutschlandticket zusammen mit den Regionalisierungsmitteln vom Bund an das Land gezahlt werden. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Ausgleichsmittel des Landes und des Bundes für das Deutschlandticket in eine Rücklage zu überführen.

Im ersten Jahr werden die finanziellen Nachteile, die durch das Deutschlandticket entstehen, nach der Rettungsschirmsystematik ausgeglichen. Das bedeutet, die Verkehrsunternehmen bzw. die Aufgabenträger beantragen eine Billigkeitsleistung beim Land Schleswig-Holstein. Die Auszahlung wird aus den folgenden HH-Titeln erfolgen, wobei die Einrichtung von Untertiteln die eindeutige Zuordnung zum Deutschlandticket gewährleisten und der Landesanteil entsprechend der Antragslage im Rahmen des HH-Vollzuges auf beide Titel aufgeteilt werden wird:

- 0614.02.682 12 - An öffentliche Verkehrsunternehmen für SPNV-Leistungen:
Hieraus werden sowohl die Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen an die öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen (DB, AKN, Nordbahn, S-Bahn) als auch an die kommunalen Aufgabenträger gezahlt werden.
- 0614.02.683 01 - An private Verkehrsunternehmen für SPNV-Leistungen
Hieraus werden die Deutschlandticket -Billigkeitsleistungen an die privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen (ERIXX, neg, ARRIVA) gezahlt werden.

Der Abgeordnete Dr. Buchholz bezog sich außerdem auf die Antwort auf Seite 6 des Umdruckes 20/963, wonach im Titel 0614.02.68212 irrtümlicherweise auch Verkehrsverträge mit privaten Verkehrsunternehmen (ERIXX, neg und ARRIVA) im Umfang von 61,2 Mio. € aufgeführt wurden, die eigentlich dem Titel 0614.02.683 01 zuzuordnen sind. Im Titel 0614.02.683 01 seien demnach nur 19 Mio. € veranschlagt und es fehlten seiner Einschätzung nach 40 Mio. €.

In den beiden Titel 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 sind für Verkehrsvertragsleistungen (ohne Ausgleichsleistungen i.R.d. Deutschlandtickets) insgesamt 291.006,5 T€ veranschlagt worden. Dem stehen von der NAH.SH prognostizierte Ausgaben in Höhe von 345.700,00 T€ entgegen. Die Erhöhung der Verkehrsvertragsausgaben wird u.a. durch die steigenden Energiekosten infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine getrieben. Das voraussichtlich entstehende Defizit wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen MOIN.SH gedeckt werden. Der Finanzierungsplanung der NAH-SH zufolge wird für das Jahr 2023 derzeit von einer Entnahme aus MOIN.SH in Höhe von 22.200,00 T€ ausgegangen. In dieser erwarteten Entnahme ist bereits berücksichtigt, dass steigende Energiekosten möglicherweise über Ukraine-Notkredite ausgeglichen werden können.

Letztlich stellt der Abgeordnete Dr. Buchholz fest, dass im Titel 0614.02.891 07 keine Planungskosten für die Elektrifizierung der Marschbahn mehr veranschlagt seien und fragt, woraus die Planungen nun gezahlt würden. Die Planungskosten für die Elektrifizierung der Marschbahn sollen aus IMPULS-Mitteln und dort aus dem Titel 1606.03.752 01 gezahlt werden.

Bezüglich der Bereitstellung originärer Landesmittel für den ÖPNV im Haushalt 2023 verweise ich auf die tabellarische Übersicht auf Seite 4 des Umdruckes 20/963.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias von der Heide